

## Evangelium und Rechtfertigung

Auch eine Anfrage an die „Leuenberger Konkordie“

In den Bemühungen um die Aufrichtung uneingeschränkter kirchlicher Gemeinschaft zwischen lutherischen und reformierten Kirchen in Europa und zwischen lutherischen, reformierten und aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen in Deutschland ist zur Begründung dieser Gemeinschaft die Lehre von der Rechtfertigung in den Vordergrund gerückt worden. Mit Hilfe dieser Lehre haben nämlich die Reformatoren ihr Verständnis des Evangeliums gültig ausgedrückt. In ähnlicher Weise suchen nun die aus der Reformation kommenden Kirchen heute ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums zu beschreiben.<sup>1</sup>

Wer daher diese Bemühungen und ihr Ergebnis im Entwurf einer „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ würdigen möchte, wird besonders darüber Klarheit anstreben, inwiefern die Lehre von der Rechtfertigung das rechte Verständnis des Evangeliums ausdrückt. Dieser Frage wird man um so eher Aufmerksamkeit schenken, als sie in den jahrelangen Verhandlungen, die schließlich in dem genannten Entwurf einer Konkordie zum Ziele gekommen sind, offenbar nicht aus-

<sup>1</sup> So die „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ („Leuenberger Konkordie“) in der Einleitung des Abschnittes II (Text: Luth. Monatshefte X (1971) 592–595; auch in: Marc Lienhard, Lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft heute (Ökumenische Perspektiven 2) 1972, S. 123–132). In der Sache gleichartig auch die „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ vom 4. Mai 1970 in These 3 (Text: „Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen – Auf dem Weg II (polis 41) S. 171 bis 174).

Unter den Stellungnahmen und Gutachten zu diesen Dokumenten verweisen auf diesen Sachverhalt besonders die folgenden:

Wenzel Lohff: Rechtfertigung und Anthropologie (in: Kerygma und Dogma 17 [1971] S. 225–243); Friedrich Hübner: Plädoyer für die Thesen zur Kirchengemeinschaft vom 4. 5. 1970 (in: Luth. Kirche in der Welt – Jahrbuch des MLB, Folge 19 [1972], S. 66–81); Marc Lienhard: Lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft heute (Ökumenische Perspektiven 2), 1972, besonders S. 72–110.

drücklich erörtert worden ist.<sup>2</sup> Aber auch abgesehen davon erhellt die Bedeutung dieser Frage aus der Tatsache, daß oft die Auffassung vertreten wird, gerade die Rechtfertigung, und eigentlich nur sie, mache es möglich, auch heute das Evangelium zu verkündigen.<sup>3</sup>

Geht man also der Richtung nach, in die unsere Frage weist, gerät von selbst die im Evangelium bezeugte Heilswirklichkeit in den Blick. Ihr unterschiedliches Verständnis hat die Konfessionskirchen der Christenheit in Lehre und Leben bestimmt. Wir dürfen daher im Gang unserer Überlegungen auch im Sinn unseres Themas Aufschluß darüber erwarten, was diese Kirchen geschichtlich geprägt und ihre Eigenart ausgebildet hat.

Wir beginnen mit Beobachtungen an solchen Zeugnissen der Reformationszeit, deren den Augenblick des Entstehens bei weitem übergreifende Bedeutung sogleich deutlich ist. Dann wenden wir uns dem Neuen Testament zu, von dem her die Reformatoren ihre Auffassung gewonnen haben. Endlich kommen wir auf die gegenwärtigen Bemühungen und hier vor allem auf die „Leuener Konkordie“ zurück.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Die beiden Bände „Auf dem Weg“ (polis 33) und „Auf dem Weg II“ (polis 41) weisen jedenfalls keine Erwägungen in dieser Richtung auf. Auch die in Anmerkung 1 genannte Arbeit von Lienhard läßt nicht erkennen, daß derartige Überlegungen thematisiert worden sind.

<sup>3</sup> Als Beleg sei noch einmal auf den in Anmerkung 1 angeführten Aufsatz von Wenzel Lohff hingewiesen. Es ist das Verdienst dieses Aufsatzes, eben die Frage der Rechtfertigung in dieser Zuspitzung aufgegriffen haben.

<sup>4</sup> Es versteht sich gewiß, daß hier nur eine Skizze der eigentlich notwendigen Erwägungen aufgezeichnet werden kann. Auch die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Es geht ja um eine nicht nur fachlich-theologische, sondern vor allem kirchliche Klarheit. Gleichwohl hoffe ich, zeigen zu können, von welchem Gewicht die Forderung ist, die Peter Brunner als unabdingbar bezeichnet hat, wenn der Entwurf der Leuener Konkordie zustimmungsreif werden soll (vgl. Peter Brunner: Zustimmung wäre möglich (in: Luth. Monatshefte XI [1972], S. 250–253).

Im Rahmen unserer Fragestellung bleiben die Teile I, III und IV, die in der Leuener Konkordie großes Gewicht besitzen, wesentlich unbeachtet. Darum kann ich auch auf die große Zahl von Stellungnahmen dazu nur eben hinweisen, ohne sie aufzunehmen. Vgl. z. B. Ulrich Asendorf: Kritische Anmerkungen zum Entwurf einer „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (in: Luth. Rundblick, 20. Jg. [1972], S. 14–26); ferner: In den Grundaussagen einig – Erlanger Gutachten über die Leuener Konkordie (in: Luth. Monatshefte XI [1972], 300–305).

Die Partner der gegenwärtigen Einigungsbemühungen beziehen sich ausdrücklich auf das Augsburger Bekenntnis vom Jahre 1530. Wir werfen daher außer auf dieses Bekenntnis selbst auch einen Blick auf die Vorarbeiten dazu.<sup>5</sup>

Da stellen wir zunächst fest, daß sich in denjenigen Vorarbeiten, die Luther zum Verfasser oder Mitverfasser haben, der deutsche Ausdruck „Rechtfertigung“ und „rechtfertigen“ nicht findet. In dem trinitarisch gegliederten „Bekenntnis“, das Luther seiner Streitschrift „Vom Abendmahl Christi“ (1528) angefügt hat, redet er im Zusammenhang des 2. Artikels so von der Erlösung: „Auch gleub ich das solcher Gotts und Maria son unser herr Jhesus Christus hat fur uns arme sunder gelidden sey gecreuzigt gestorben und begraben Damit er uns von der sunden tod und ewigem zorn Gotts durch sein unschuldig blut erloset Und das er am dritten tage sey aufferstande vom tode und auffgefahren gen hymel ...“ Dadurch ist Christus den in Sünden verlorenen Menschen zu Hilfe gekommen, hat für sie bezahlet und vertritt sie noch immer als ein treuer und barmherziger Mittler und Bischof vor Gott.<sup>6</sup> Und zum 3. Artikel heißt es: Durch den heiligen Geist werden „alle gleubigen mit dem glauben und andern geistlichen gaben gezieret, vom tod auff erweckt, von sunden gefreyet und frölich und getrost, frey und sicher ym gewissen gemacht...“<sup>7</sup> Alle drei Artikel aber faßt Luther dann so zusammen, daß er bekennt, wie der dreieinige Gott sich selbst uns geschenkt hat mit allen seinen Gaben und Werken: „Der Vater gibt sich uns mit hymel und erden sampt allen creaturen, das sie dienen und nütze sein müssen. Aber solche gabe ist durch Adams fal verfinstert und unnütze worden, Darumb hat darnach der son sich selbs auch uns

<sup>5</sup> Als Vorarbeiten zum Augsburger Bekenntnis, Art. I–XX, gelten allgemein: Martin Luther: Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis (1528) WA 26, 261 ff; ders., Der große Katechismus (1929), (Die Bekenntnisschriften der Evang.-luth. Kirche: Göttinger Ausgabe, 3. Auflage, 1956; künftig zitiert: BKS mit Seiten- und Zeilenangabe), S. 545 ff; Schwabacher Artikel (Oktober 1529) und Marburger Artikel (Oktober 1529): beide in der Göttinger Ausgabe der Bekenntnisschriften zur CA mit abgedruckt (S. 52 ff).

Endlich darf auch Melanchthons „Unterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfurstenthum zu Sachsen“ (1528) (Text: Melanchthons Werke in Auswahl, hrsg. von Robert Stupperich, Bd. I [1951], S. 215 ff) zu diesen Vorarbeiten gerechnet werden.

<sup>6</sup> WA 26, 501/18–502/3.

<sup>7</sup> WA 26, 505/32–34.

gegeben, alle seine werck, leiden, weisheit und gerechtickeit geschenkt und uns dem Vater versunet, damit wir widder lebendig und gerecht, auch den Vater mit seinen gaben erkennen und haben möchten. Weil aber solche gnade niemand nütze were, wo sie so heymlich verborgen bliebe, und zu uns nicht komen kündte, So kompt der heilige geyst und gibt sich auch uns gantz und gar, der leret uns solche wohltat Christi, uns erzeigt, erkennen, hilfft sie empfahren und behalten, nützlich brauchen und austeiln, mehren und foddern, Und thut dasselbige beide, ynnerlich und eusserlich: Ynnerlich durch den glauben und ander geistlich gaben. Eusserlich aber durchs Euangelion, durch die tauffe und sacrament des altars, durch welche er als durch drey mittel odder weise zu uns kompt und das leiden Christi ynn uns ubet und zu nutz bringet der seligkeit.“<sup>8</sup>

Im Gegensatz zur überkommenen Theologie und Frömmigkeit der mittelalterlichen Kirche hebt Luther zugleich auf den Unterschied zwischen Seligkeit und Heiligkeit ab: „...es ist gar viel ein anders heilig und selig sein. Selig werden wir allein durch Christus, Heilig aber beide durch solchen glauben und auch durch solche Göttliche stiftte und orden.“<sup>9</sup> Der Glaube an Jesus Christus ist demnach der einzige Weg zur Seligkeit; im Gehorsam gegen Gottes Gebote wird man heilig. Beides muß unterschieden werden – so gewiß es zusammengehört.

Ganz ähnlich wie hier in seinem „Bekenntnis“ spricht Luther dann auch im Jahr danach im Großen Katechismus. Der 2. Artikel erzählt davon, daß und wie Jesus Christus mein und aller Herr geworden ist: Er hat uns erlöst.<sup>10</sup> Der heilige Geist aber bringt uns zu Christus, damit wir wirklich empfangen, was er uns erworben hat. Und das geschieht in der Christenheit durch das Evangelium und alle Ämter und Dienste, die sie kennt; alles ist in ihr dazu geordnet.<sup>11</sup> Denn Gott „hat uns eben dazu geschaffen, daß er uns erlösete und heiligte und über, daß er uns alles geben und eingetan hatte, was im Himmel und auf Erden ist, hat er uns auch seinen Sohn und heiligen Geist geben, durch welche er uns zu sich brächte.“<sup>12</sup>

<sup>8</sup> WA 26, 505/39–506/12.

<sup>9</sup> WA 26, 505/18–20.

<sup>10</sup> BKS 651/29–40; 652/25 ff.

<sup>11</sup> BKS 654/6–42.

<sup>12</sup> BKS 660/32–38.

Drei Beobachtungen sollen die weiteren Überlegungen begleiten.

1. Luther bekennt, daß Gott selbst uns durch Erlösung und Heiligung zu sich bringt. Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß sein Bekenntnis trinitarisch gegliedert ist. Das spricht er aber auch ausdrücklich in der Zusammenfassung seiner Ausführungen aus. An dieser Gewißheit ist ihm gelegen.

2. Daß die Menschen zu Gott gebracht werden, das geschieht – in Erlösung und Heiligung – geschichtlich-leibhaft. Der 2. und der 3. Artikel geschehen innerhalb der im 1. Artikel gezeichneten Wirklichkeit. Man kann davon erzählen, wie Jesus Christus unser und aller Herr geworden ist. Und gerade dieses Erzählen gehört zum Werk des heiligen Geistes: Das Evangelium ist ja sein „äußerliches“ Werk. „Äußerliches“ und „innerliches“ Werk und Geschehen verlaufen indessen nicht unverbunden und zufällig parallel und gleichgerichtet. Vielmehr gilt: im Äußerlichen kommt der heilige Geist zu uns und übt das Leiden Christi in uns und bringt uns so zu Christus. Nicht anders geht es in der Erlösung zu: Gottes und Marien Sohn ist „als ein unschuldigs lemlin“ uns zu Hilfe gekommen und hat die Schuld und Sünde der Menschheit auf sich genommen.<sup>13</sup> So sind innen und außen nur Wege unserer menschlichen Erfahrung, ungeschieden aber in Gottes Willen und Wirken.

3. Schöpfung und Erlösung sind geschehen, aber das Wirken des heiligen Geistes geht fort bis zum Jüngsten Tage.<sup>14</sup> Ziel und also Sinn dieses Wirkens ist es, daß die Hörer des Evangeliums den Glauben an Jesus Christus als ihren Herrn und Erlöser erlangen. Im Glauben wird der Mensch zu Christus gebracht und empfängt so Leben und alle Güter und Gaben Gottes. Darin liegen „Leben und Seligkeit“. Geheiligt aber wird er durch den Gehorsam gegenüber allen Geboten und Ordnungen, die durch Gottes Wort gefaßt und geboten sind.

Bedenkt man diese Beobachtungen, dann läßt sich verstehen, daß Luther wohl vom Evangelium, aber nicht von der Rechtfertigung spricht. „Evangelium“ ist für ihn Name für die Geschichte Jesu Christi. Dieser Name kommt dieser Geschichte selbst wieder aus der Geschichte mit dem Volk des Alten Bundes zu und weist zugleich auf das Ziel der Wege Gottes hin. „Evangelium“ benennt den Weg in aller Geschichte,

<sup>13</sup> WA 26, 502/13.

<sup>14</sup> BKS 659/44 ff.

auf dem Gott sich uns schenkt und dadurch zu sich bringt. Das ist der Christus-Weg, das ist der Glaubens-Weg.<sup>15</sup>

Der Fachausdruck „Rechtfertigung“ hat dort bei Luther seine Stelle, wo er die heilige Schrift unmittelbar auslegt. Ihr Wortlaut, zumal im Psalter, bei Jesaja und bei Paulus, nötigt dazu, von „rechtfertigen“ zu sprechen, und gibt auch zu erkennen, in welcher persönlichen und sachlichen Lage das angebracht ist: in Gebet, Bekenntnis und Freispruch des glaubenden Sünders.<sup>16</sup> So wird der Ausdruck einem ganz bestimmten Punkt auf dem Wege Gottes zu uns von der Schrift zugewiesen. In begrifflich geprägter und dabei abkürzender Redeweise kann er für den gesamten Christus- und Glaubens-Weg stehen, und das besonders in der Zuspitzung, die der Versuch des Menschen, mit Hilfe

<sup>15</sup> Die Schwabacher und Marburger Artikel lehnen sich im Aufbau an Luthers Bekenntnis von 1528 an: Dem Bekenntnis zu Jesus Christus in seiner Gottheit und Menschheit und zu seinem Weg ans Kreuz uns zugut folgt erst die Aussage über die Verlorenheit aller Menschen unter der Gewalt der Sünde und dann das Bekenntnis, daß wir durch den Glauben erlöst werden und alle Güter erhalten, die Gott für uns bereithält. „Solcher Glaub ist unser Gerechtigkeit“ (Schwab.) bzw. „...daß solcher Glaube sei unser Gerechtigkeit für Gott...“ (Marb.) (BKS 57/24. 36) Beide Artikelreihen heben weiter hervor, daß der Glaube nicht Menschenwerk, sondern ausschließlich Gottes Gabe sei und daß er durch die Predigt und das mündliche Wort gewirkt werde. Seine Art kennzeichnen die Schwab. Artikel so: „...solcher Glaub ... bringet viel Frucht, tut immer Guts gegen Gott mit Loben, Danken, Beten, Predigen und Lehren, gegen dem Nächsten mit Lieb, Dienen, Helfen, Raten, Geben und Leiden allerlei Ubels bis in den Tod“ (BKS 59/19–21).

So kann man zusammenfassend vom „Christus-Weg“ und vom „Glaubens-Weg“ sprechen.

<sup>16</sup> Kennzeichnend für Luthers Sprachgebrauch von *iustificatio*, *iustificare* ist bereits das Scholion zu R 3, 4 (WA 57, 147–150). Luther unterscheidet zwischen der *iustificatio passiva* und *activa*. Gott recht geben (*iustificatio Dei passiva*) ist Glaube an Gott und zugleich Bekenntnis der eigenen Ungerechtigkeit des Menschen; gerade darin aber läßt Gott dem Menschen recht geschehen und rechnet seinen Glauben für Gerechtigkeit. Die Rechtfertigung ist also auf seiten des Menschen dadurch gezeichnet, daß er sich schuldig bekennt und darin zugleich Gott die ihm gebührende Ehre gibt, daß Gott nämlich allein wahrhaftig ist; von Gottes Seite her wird in der Rechtfertigung dieser Glaube angenommen.

In diesem Sprachgebrauch ist „rechtfertigen“ ganz auf das Wort Gottes und seine verlässliche Wirklichkeit bezogen; Gott recht geben heißt, ihn als allein wahrhaftig und treu preisen. Der Bezug auf das Wort Gottes bleibt für Luthers Sprachgebrauch – ganz im Sinne des AT! – immer entscheidend und schließt so bereits jede Werkgerechtigkeit aus.

seines Tuns Gott angenehm zu werden, der Rechtfertigung allein aus Glauben schafft. Doch der Sitz im Leben für die Rede von der Rechtfertigung zeigt deutlich genug, daß „Rechtfertigung“ weder von Gott noch vom Menschen her so als Punkt aufgefaßt werden kann, daß man von der geschichtlich-leibhaftigen Wirklichkeit absieht, die „Evangelium“ mit Namen benennt.<sup>17</sup> Bei Luther sperrt sich „Rechtfertigung“ gegen ein Verständnis, das das Rechtfertigungsgeschehen vor allem oder gar ausschließlich im Bewußtsein des einzelnen denkt. Vielmehr ist es mit dem äußerlichen Werk des heiligen Geistes so eines, daß der Mensch, der im Glauben die Vergebung seiner Sünden ergreift, das dadurch tut, daß er das von außen zu ihm kommende mündliche Wort mit seinem ganzen Dasein vernimmt und sich mit dem Herzen daran hält.<sup>18</sup>

Und so ist das Evangelium Ursprung, Leben und Kraft der Kirche, auch das Zeichen, an dem sie zuverlässig erkannt werden kann.<sup>19</sup> Die Christenheit, die „leiblich“ über die Erde hin zerstreut lebt, ist doch „geist-

<sup>17</sup> Man vergleiche hierzu Paulus in R 10, 14–17!

Werner Elert spricht in der Darstellung der Rechtfertigungslehre Luthers von dem „Selbstgericht, das sich in der Anerkennung des göttlichen Gerichtes vollzieht“. Im Selbstgericht unter dem göttlichen Gericht wird aber die *iustitia Dei* für den Bewußtseinsinhalt des alten Menschen eingetauscht, wenn auch nur punktuell. Aus der Punktualität der neuen Gerechtigkeit folge ihre Unteilbarkeit, Absolutheit und Gewißheit (vgl. *Morphologie des Luthertums*, Bd. I, S. 70 bis 72). Elert interpretiert Luther hier im Unterschied zu den Gedanken der Mystik. Die Grenze dieser Deutung liegt m. E. in dem Ansatz in der Anthropologie. Wie Wilfried Joest in seinem Buch „*Ontologie der Person bei Luther*“ (Göttingen, 1968), das leider viel zu wenig beachtet wird, u. a. gezeigt hat, besteht Luthers Bedeutung für die Anthropologie gerade darin, daß er die Geschichte einbezogen hat.

<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang muß auf den erhellenden Aufsatz von Erwin Metzke: „*Sakrament und Metaphysik – Eine Lutherstudie über das Verhältnis des christlichen Denkens zum Leiblich-Materiellen*“ (1948, Wieder-Abdruck in „*Coincidentia Oppositorum*“, Luther-Verlag Witten, 1961, S. 158–204) hingewiesen werden. Zum selben Sachzusammenhang finden sich weiterführende Hinweise auch bei Albrecht Peters: „*Realpräsenz*“ (Berlin, 1960) vor allem S. 113 ff.

<sup>19</sup> „*Evangelium enim prae pane et Baptismo unicum, certissimum et nobilissimum Ecclesiae symbolum est, cum per solum Evangelium concipiatur, formetur, alatur, generetur, educetur, pascatur, vestiatur, ornetur, roboretur, armetur, servetur, breviter, tota vita et substantia Ecclesiae est in verbo dei, sicut Christus dicit ‚In omni verbo quod procedit de ore dei vivit homo‘*“ (WA 7, 721/9–14).

lich" versammelt „ynn einem Evangelio und glauben unter ein heubt, das Jhesus Christus ist..." Wo aber das Evangelium verkündigt wird, da ist „auch Christus und sein geist und Gott da selbs".<sup>20</sup> Das ist das Wort, durch das Gott den Geist gibt und die Erlösung allen zueignet, die es im Glauben fassen.<sup>21</sup> Im Evangelium liegt daher der Grund für die Glaubensgewißheit, daß ich Glied am Leibe Christi bin, eine Gewißheit, die den Zweifel im Gewissen überwindet. Durch das Evangelium wird der Glaubende außerdem aus der Vereinsamung befreit, in die ihn die Macht der Sünde zwang.<sup>22</sup> Das Evangelium verbürgt ihm, daß die göttliche Zusage der Vergebung und des neuen Lebens gilt; dadurch stiftet es die Gemeinschaft aller Glaubenden unter dem einen Haupt, Christus.

Im Blick auf Luthers Auffassung wird man also sagen können: Das rechte Verständnis des Evangeliums entscheidet sich am Verständnis des Glaubens. In der Rechtfertigungsbotschaft der Schrift kommt der Glaube in einer bestimmten Richtung zur Sprache, als es nämlich um die Gerechtigkeit aus Glauben geht. Diese Glaubensgerechtigkeit muß jedoch „evangelisch" aufgenommen werden. Das bedeutet, sie muß dem „Christus-" und dem „Glaubensweg" und der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium voll entsprechen.

Die sog. Lehrartikel des Augsburger Bekenntnisses sind nicht trinitarisch aufgebaut. Melancthon folgt vielmehr in Anlehnung an die Überlieferung theologischer Lehre der Geschichte Gottes mit den Menschen vom Sündenfall bis zum Jüngsten Tage.<sup>23</sup> Doch dadurch wird das Thema des Bekenntnisses nicht verändert: „...die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen..."<sup>24</sup> Daß wir „keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können", lehrt der Artikel von der Erbsünde; daß aber Christus alle, die an ihn glauben, durch den heiligen Geist heiligt und ihnen so Leben und allerlei Güter austeilt, bezeugt der folgende Artikel. Daß wir durch den Glauben an Christus vor Gott gerecht werden, unterstreicht dann der berühmte 4. Arti-

<sup>20</sup> WA 26, 506/39f; 507/10f.

<sup>21</sup> Vgl. BKS 654 ff.

<sup>22</sup> BKS 657/25 ff.

<sup>23</sup> CA II–XVII. Dieser Aufriß bedingt u. a. die weitgehende Parallelität der Aussagen in den Artikeln II (Erbsünde) und IV (Rechtfertigung).

<sup>24</sup> BKS 76/18f. Im lateinischen Wortlaut: „...doctrina de fide, quam oportet in ecclesia praecipuam esse..."



kel. Predigtamt, Evangelium und Sakramente nennen die Bekenner von Augsburg nachdrücklich als die Mittel und Wege, welche Gott gestiftet hat, damit wir solchen Glauben erlangen. Der nächste Artikel weist auf die Früchte hin, die dieser Glaube trägt; und der 7. endlich leitet dazu an, die Christenheit als die Versammlung aller Gläubigen zu erkennen und zu suchen. Dem ordnen sich auch die folgenden Artikel fein zu: Die Sakramente wirken, fördern und stärken den Glauben an Christus.<sup>25</sup>

Daß demnach die Lehre vom Glauben das Band ist, das alle Einzelaussagen zusammenbindet, läßt sich gewiß nicht bestreiten. Überall aber ist dieser Glaube fest auf das Evangelium bezogen. Das ist ja bereits dadurch gegeben, daß der Glaube eben Glaube an Christus ist und sich darum an die Kunde von ihm hält.<sup>26</sup> Ausdrücklich faßt der 4. Artikel den Glauben als „evangelischen“, wenn hier der Glaube an Christus so umschrieben wird: „...so wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe und daß uns umb seinen willen die Sunde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird.“<sup>27</sup> Auch die Wendung „propter Christum“, die der lateinische Text zweimal bietet, nimmt sachlich die evangelische Geschichte von Christus auf.<sup>28</sup> Im Blick auf die Sakramente heißt es später, daß der Glaube sich an die Verheißungen halten soll, die darin dargereicht und angeboten werden. Auch Luther legt darauf den Finger, daß der Glaube die Gabe des Sakramentes im Segen empfängt, der dem Stiftungswort der Sakramente traut.<sup>29</sup> Unermüdlich aber wiederholt Melanchthon in seiner Apologie des Augsburger Bekenntnisses, daß Glaube und Verheißung zusammengehören, daß also der Glaube sich an den Zuspruch der Sündenvergebung im Evangelium hält.<sup>30</sup>

<sup>25</sup> Vgl. Artikel II–VIII sowie XIII

<sup>26</sup> So „erzählt“ der Artikel von dem Sohne Gottes dessen Werk im Sinne der Evangelien und überhaupt des NT.

<sup>27</sup> BKS 56/8–11

<sup>28</sup> Werner Elert hat diesem Stichwort ein Kapitel in seiner Darstellung der Rechtfertigungslehre gewidmet und hervorgehoben, daß der rechtfertigende Glaube immer Glaube an die Person Christi sei (Morphologie des Luthertums, Bd. I, 93–103). Insofern zur Person Christi die Geschichte Christi gehört, wird man verdeutlichend auf den evangelischen Bericht weisen dürfen.

<sup>29</sup> BKS 68/8–11; dazu Luther im Großen Katechismus: BKS 702 f; 714 f

<sup>30</sup> Das geschieht vor allem im vierten Artikel der Apologie; vgl. BKS 159/30 ff; 174/11 f; 177/41 f; 185/46 ff u. ö.

Diese Bestimmung des Glaubens kennzeichnet ihn nun auch als „rechtfertigenden“ Glauben. Gerade sofern der Glaube die Gerechtigkeit empfängt, ist er ganz und gar durch die Verheißung bestimmt. Unter Berufung auf Paulus heißt es: Nur der Glaube kann überhaupt die Verheißung empfangen. Glaube und Verheißung sind demnach notwendig Glieder derselben Wirklichkeit.<sup>31</sup> Diese Wirklichkeit ist Christus selbst, der kraft seines Lebens und Sterbens Vergebung der Sünden bedingungslos zusagt. So und so allein faßt der Glaube Gewisses; damit die Vergebung wirklich „fest“ bleibe, steht sie allein in Verheißung und Glauben.<sup>32</sup>

Diese Lehre vom Glauben hindert nun freilich, wie die Gegner meinen, die guten Werke, die wir doch nach Gottes Willen tun sollen.<sup>33</sup> Daher muß vom Glauben auch insofern gesprochen werden, als er Früchte trägt im neuen Gehorsam. Mit großem Ernst wird gesagt, daß solche Früchte nicht ausbleiben können. Aber die Früchte tragen den Baum nicht. Und die Gerechtigkeit kommt uns aus ihnen nicht zu. Sie bleibt die fremde Gerechtigkeit Christi, ja gerecht sind wir in ihm.<sup>34</sup>

Auch nach dem Augsburger Bekenntnis und seiner Apologie entscheidet sich das Verständnis des Evangeliums am Verständnis des Glaubens. Die Gegner der evangelischen Sache werden dafür nachdrücklich auf die Erfahrung verwiesen. Im Widersprechen der anklagenden und entschuldigenden Stimmen im Gewissen erfährt man, daß diese Lehre vom Glauben „tröstlich und heilsam ist. Dann das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werk, sondern allein durch Glauben...“ Paulus spricht in R 5, 1 von dieser Erfahrung.<sup>35</sup> Bereits in den Vistationsartikeln, die pastoraler Tätigkeit zur Anleitung dienen sollen, dringt Melanchthon auf diese Erfahrung als den Ort, an dem der rechte (= rechtfertigende!) Glaube entsteht.<sup>36</sup> Auch in der Apologie heißt es, der Glaube werde mitten in den Schrecken des Gewissens empfangen, wenn nämlich das Gewissen den Zorn Gottes gegen unsere Sünde

<sup>31</sup> BKS 170/22 ff.

<sup>32</sup> BKS 170/26; 168/35 ff.

<sup>33</sup> BKS 75/13 ff; 185/3 ff.

<sup>34</sup> BKS 79/16 ff; 185/42 ff.

<sup>35</sup> BKS 78/1–4.

<sup>36</sup> „Denn wo nicht rewe und leid über die sunde ist, da ist auch nicht rechter glaube“ (Melanchthon, Studienausgabe, I 243, 14f; vgl. dazu ausführlicher in der lateinischen Fassung CR XXVI 20f).

schmeckt und die Vergebung sucht.<sup>37</sup> So wird die Lehre vom Glauben erfahren.<sup>38</sup> Melanchthon bezieht die Lehre vom Glauben und damit die Verkündigung des Evangeliums im Sinn biographischer Anschaulichkeit und geschichtlicher Erfahrbarkeit auf das Geschehen in der Buße des Sünders vor Gott. Man wird darum kaum sagen können, er lege die Rechtfertigung anthropologisch aus; denn Melanchthon spricht von Gottes Wirken am Menschen und gewinnt von daher erst sein Bild vom Menschen – nicht umgekehrt. Der Sitz im Leben für die Gerechtigkeit aus Glauben wird als Argument angeführt, jedoch verrechnet er nicht diese selbst mit jenem.<sup>39</sup>

Von Bedeutung ist schließlich noch folgende Beobachtung. Der Glaube an Gott angesichts des Evangeliums muß sich in Nöten und Anfechtungen bewähren. Er geht notwendig gegen den Augenschein. Denn es kann nicht anders sein: Das Königreich Christi ist unter dem Kreuz verborgen. Daß die Zusage der Gnade Gottes für den Glauben trotz gegenteiliger Erfahrungen verlässlich ist, darauf kommt es hier an. Der Gehorsam Gott gegenüber, der inmitten von Unglück und Herzleid durch Geduld geübt wird, ist wirklich Glaubensgehorsam: In diesem Gehorsam wird die Gnade Gottes als unbedingt verlässlich geglaubt.<sup>40</sup> Darum gehört das heilige Kreuz zu den Kennzeichen der Kirche, und Leidensgehorsam ist eine wichtige Frucht des Glaubens. Die Verborgenheit der Kirche und der Heiligen unter dem Kreuz gehört mit der Verborgenheit des Evangeliums und Jesu Christi selbst in der Geschichte und durch die Geschichte der Menschen zusammen.<sup>41</sup>

Bringt die Rechtfertigung das rechte Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck? Man wird diese Frage im Blick auf die lutherische Reformation dann bejahen können, wenn Rechtfertigung im Sinn eines abkürzenden Hinweises auf den Sitz im Leben des Menschen gemeint ist,

<sup>37</sup> „Item fides illa, de qua loquimur, existit in poenitentia, hoc est, concipitur in terroribus conscientiae, quae sentit iram Dei adversus nostra peccata, et quaerit remissionem peccatorum et liberari a peccato. Et in talibus terroribus et aliis afflictionibus debet haec fides crescere et confirmari.“ (BKS 188/14–22).

<sup>38</sup> „Tota haec doctrina ad illud certamen perterrefactae conscientiae referenda est, nec sine illo certamine intelligi potest.“ (BKS 78/8–11).

<sup>39</sup> Man vgl. dazu Apologie II; ferner: Heinrich Bornkamm, Der protestantische Mensch nach dem Augsburger Bekenntnis (1530) (in: Das Jahrhundert der Reformation, Göttingen, 1961, S. 125–132).

<sup>40</sup> „...Oboedientia erga Deum in morte et omnibus afflictionibus...“ (BKS 160/24 f.; 185/27 ff.; 237/49 ff.; 306/10 ff.; 570/17 ff.; 677/14 ff.).

<sup>41</sup> WA 50, 641 f (Von Konziliis und Kirchen, 1539); 7, 720 f; 18, 651 f.

an dem das Heil von Gott her durch den Glauben angesichts des Evangeliums empfangen wird.

Hinsichtlich der reformierten Lehrüberlieferung aber wird man unsere Frage aus den folgenden Gründen verneinen müssen.

1. Im Mittelpunkt reformierter Theologie steht das Bekenntnis von der Gemeinschaft des Glaubenden mit Christus. Christus selbst ist die eine Gabe Gottes an den Menschen, in der die Fülle aller Gaben geborgen ist. Und der Glaube einigt den Menschen mit Christus. Der heilige Geist ist das Band, mit dem Christus den Glaubenden sich verbindet.<sup>42</sup>

2. Die Gemeinschaft mit Christus ist demnach „geistlich“. Damit ist diese Gemeinschaft als eine durch die verborgene Wirksamkeit des heiligen Geistes geschaffene bezeichnet; sie umfaßt den ganzen Menschen, ist wirklich und unauflöslich, sie ist seine Einpflanzung in den Leib Christi. Diese Einpflanzung aber ist kein geschichtlicher Vorgang; sie steht mit der vor und außerhalb aller Zeit liegenden Erwählung in Zusammenhang; sie geschieht im Jenseits des empirisch erscheinenden Ich.<sup>43</sup>

3. Dem entspricht es, wenn mit dem Hinweis auf den heiligen Geist zugleich betont wird, daß dieser Geist der freie Herr sei und bleibe – auch gegenüber allen Mitteln und Wegen, auf denen er am Menschen wirke. Er bindet sich nicht an äußere Dinge und Zeichen. Diese sind vielmehr wirkungslos, wenn er nicht selbst als inwendiger Lehrmeister Vernunft und Herz des Glaubenden erleuchtet.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Hier ist vor allem das 3. Buch der *Institutio Religionis Christianae* von J. Calvin zu vergleichen („Unterricht in der christlichen Religion“, nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, 2. Auflage, 1963, Neukirchen).

Eine Einführung im Vergleich mit der lutherischen Lehrüberlieferung gibt Wilhelm Niesel: *Das Evangelium und die Kirchen – Ein Lehrbuch der Symbolik*, 1953, Neukirchen, S. 139 ff; ferner: Peter Brunner: *Vom Glauben bei Calvin*, Tübingen, 1925.

<sup>43</sup> Vgl. *Instit.* III 1, 3; 2, 24; 2, 30; 2, 35; 5, 4; 13, 5 u. ö.

Dazu Brunner, a. a. O. S. 85f: „Es handelt sich also bei der Einpflanzung in Christus um eine im Jenseits des Menschen sich vollziehende Tatsache. Das Ich, das eingepflanzt wird, ist nicht das empirisch in der Zeit erscheinende, sondern das transzendente. ... Der Glaube ist das schmale Band zwischen dem empirisch in der Zeit erscheinenden Ich und der im Jenseits dieses Ich sich ereignenden Zueignung dessen, was Christus gehört.“

<sup>44</sup> Besonders *Instit.* IV 14, 9–12; dazu Niesel, a. a. O., S. 211–214; grundsätzlich zum Wirken des Heiligen Geistes: *Instit.* III 1, 4.

4. In der Lehre vom Wort Gottes als der Offenbarung ist im Zusammenhang damit Calvin geschichtliches Differenzieren fremd. Daß Gott vor langer Zeit gesprochen hat und wir heute hören, das ist grundsätzlich unerheblich; daß Gott gesprochen hat, macht die Gleichzeitigkeit zu jedem Hören.<sup>45</sup>

5. In der Gemeinschaft mit Christus empfangen die Glaubenden zugleich und unzertrennt Heiligung und Gerechtigkeit. Dabei wird sachlich die Heiligung der Rechtfertigung vorgeordnet. Durch die Heiligung kommt nachdrücklich zum Ausdruck, daß wir als in den Leib Christi Eingepflanzte aufs höchste von Gott beansprucht sind, ihn nun auch mit ganzer Hingabe zu ehren. Außerdem kann so die Grundlegung der Ethik aus Dankbarkeit geschehen, ehe davon gesprochen wird, daß wir ohne Werke gerecht werden.<sup>46</sup>

6. Was endlich die Rechtfertigung selbst angeht, so wird auch hierzu deutlich, daß dieser Fachausdruck kein anschaulich-geschichtliches Geschehen meint. Es komme darauf an, so sagt Calvin, daß wir unser Herz zu Gottes Richterstuhl erheben, wollen wir zur ersten Gewißheit der Rechtfertigung gelangen. Nicht Gottes richtendes Wort trifft den Menschen in seiner irdisch-anschaulichen Lebenswelt, sondern er muß sich vor Gottes absolute Reinheit und Heiligkeit versetzen, um innezuwerden, daß er mit aller seiner Reinheit doch befleckt und verloren ist.<sup>47</sup>

Man darf diese Punkte sicherlich dahin zusammenfassen, daß der reformierten Lehrüberlieferung ein grundsätzlicher Vorbehalt gegenüber Zeit und Raum eigen ist, wenn es um Gottes Wirken und Wollen geht. Das zeigt sich besonders bei einem Vergleich der Aussagen zum Stichwort „Verborgtheit“ bei Luther und Calvin. Während für Luther Gott, sein Wirken und dessen Ergebnis unter dem Widerspiel, also unter dem Kreuz verborgen sind, liegt die Verborgtheit für Calvin in der Freiheit Gottes der von ihm geschaffenen Wirklichkeit gegenüber begründet. Gewißheit für den Glauben liegt hier in der Tatsache, daß

<sup>45</sup> Das stellt Brunner, a. a. O. S. 92 ff, eindrücklich heraus; man könne bei Calvin deshalb nicht gut von einem „geschichtlichen“ Inhalt der Bibel sprechen, weil zwischen Lautwerden des Wortes und Hören des Wortes Gleichzeitigkeit und nicht Distanz bestehe (vgl. S. 95 Anm. 2).

<sup>46</sup> So sehr klar bei Niesel, a. a. O., S. 156–160! Instit. III 11, 1 und 6 besonders deutlich.

<sup>47</sup> Instit. III 12, 1–6 (besonders unter Berufung auf Stellen aus dem Buch Hiob).

Gottes Wirken der Geschichte grundsätzlich entzogen ist; dort dagegen in der Verlässlichkeit der Gnadenzusage in der Geschichte.<sup>48</sup>

## II

Wie verhalten sich Evangelium und Rechtfertigung zueinander nach dem Neuen Testament?

Wir beginnen mit dem Befund bei Paulus.<sup>49</sup> Nach dem Eingang des Römerbriefes liegt im Evangelium von Gott her die Kraft denjenigen, der glaubt, im letzten Gericht zu retten und so ins Heil zu bringen (R 1, 16f). Ebenso sieht der Apostel auch 1 K 1, 18 und 2, 2. 4f das Evangelium mit Gottes Kraft verbunden. Im Evangelium ergeht Gottes Ruf in sein Reich und seine Herrlichkeit (1 Th 2, 12). Es ist darum „Gottes Evangelium“ (R 1, 1). Das Evangelium ist also als eschatologische Heilstat Gottes aufgefaßt.

Dasselbe Evangelium ist aber auch das „Evangelium des Christus“ (G 1, 7)<sup>50</sup>. Den damit angedeuteten Inhalt des Evangeliums führt der Apostel gern in Wendungen an, die ihm bereits fest geprägt zugekommen sind. Das Evangelium Gottes handelt „von seinem Sohn, der geboren ist aus der Nachkommenschaft Davids nach dem Fleisch, eingesetzt als Sohn Gottes in Kraft nach dem Geist der Heiligung infolge der Auferstehung von den Toten, (von) Jesus Christus unserem Herrn“ (R 1, 3f). Mit allen Aposteln ist Paulus in dem Evangelium einig, „daß Christus gestorben ist für unsere Sünden nach der Schrift, und daß er begraben ist, und daß er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift, und daß er gesehen worden ist von Kephas...“ (1 K 15, 3–5). Dies Evangelium kann Paulus auch so zusammenfassen: „Der Sohn

<sup>48</sup> Wenn die hier skizzierten Überlegungen Richtiges treffen, wird man an beide Unterteile von Abschnitt I der Leuenberger Konkordie Fragen zu richten haben: Wie weit reicht die Gemeinsamkeit im Aufbruch der Reformation wirklich und genau? Und: Stellen sich nicht beide Reformationskirchen den Fragen der Neuzeit gerade von verschiedenem Ausgangspunkt her (histor. Kritik)?

<sup>49</sup> Eine gute Auswahl der wesentlichen und auch über Fachkreise hinaus interessierenden Beiträge zum Verständnis der Verkündigung des Apostels Paulus bietet Günther Bornkamm: Paulus, Urban-Bücher 119, 1969, auf den Seiten 251–254.

Jüngere Gesamtdarstellungen sind dann noch: W. G. Kümmel, Die Theologie des NT nach seinen Hauptzeugen (NTD Ergänzungsreihe 3) (III. Kapitel: Die Theologie des Paulus) und Herman Ridderbos, Paulus – Ein Entwurf seiner Theologie, Wuppertal, 1970 (deutsch von Erich-Walter Pollmann).

<sup>50</sup> Diese Wendung begegnet noch 1 K 9, 12; 2 K 2, 12; 9, 13; 10, 14; Ph 1, 27.

Gottes hat mich geliebt und sich selbst für mich dahingegeben" (G 2, 20; ähnlich 1, 4). Und in einem Bekenntnis, das in prägnantem Parallelismus der Versglieder Js 53, 1–11 zusammenfaßt, klingt das Evangelium wieder auf: „Christus ist infolge unserer Übertretungen dahingegeben und zu dem Ende auferweckt, daß wir Gerechtigkeit empfangen" (R 4, 25). Auf den kürzesten Ausdruck gebracht lautet das Bekenntnis des Evangeliums: „Herr ist Jesus!" (1 K 12, 3; R 10, 9). Demnach meint „Evangelium" bei Paulus die eschatologische Heil bringende Kunde von dem dieses Heil für alle eröffnenden Geschick Jesu Christi. Der Ausdruck „Eschatologie" besagt in diesem Zusammenhang genau: Es geht um dasjenige Heilsgeschehen, das als letztes angekündigt und aus dieser Ankündigung als solches zu erkennen ist. Das Evangelium Gottes hat seine Vorgeschichte im Alten Testament; aus ihr her wird es selbst erfaßt. Und auf den Heilsbringer selbst weisen die Verheißungen desselben Alten Testamentes.<sup>51</sup> Der Ausdruck „Eschatologie" schließt hier also die Geschichte verlässlicher Zusagen Gottes ein, genauer: macht sie erkennen.<sup>52</sup>

In der Einleitung zum Römerbrief bereitet Paulus auch die Entfaltung seiner Rechtfertigungsbotschaft vor. Durch das Evangelium, so sagt er, wird Gottes Gerechtigkeit offenbart (R 1, 17). Dem Zusammenhang nach meint die Wendung von der Gerechtigkeit Gottes dasjenige Eingreifen Gottes, mit dem er das Geschick des Verlorenen heilschaffend wendet. So spricht der Psalter von „deiner Gerechtigkeit".<sup>53</sup> Beides ist von daher schon deutlich: daß Gott sich in seinem zusagenden Wort dem Menschen zuwendet und daß dieser im Glauben die Heilsgabe empfängt.<sup>54</sup>

<sup>51</sup> Evangelium: R 1, 2; Christus: die Abraham-Verheißung nach G 3, 6–18; R 4.

<sup>52</sup> So gibt es für Paulus Glauben im AT: Abraham glaubte (G 3, 6) – und doch „kam" der Glaube mit Christus (G 3, 22f). Vom Letzten her fällt klares Licht auf alle Glaubensgeschichte zuvor, und doch war diese bereits Geschichte verlässlicher Gotteszusagen: So wird man Paulus unter Hinweis auf 1 K 10, 1–13 verstehen dürfen. In R 9–11 geht es ja auch um die Verlässlichkeit der Gnade Gottes in seinem zusagenden Wort angesichts der Tatsache, daß gerade Israel Christus abweist.

<sup>53</sup> Ps 31, 2; 71, 2. Es handelt sich um das „Bekenntnis der Zuversicht". Auch von diesem Bekenntnis gilt: Es kommt immer „aus Glauben" und wird aufs neue „in Glauben" hinein gewiesen – durch den Heilzuspruch.

<sup>54</sup> Die Sprache des Psalters kehrt nicht nur in Zitate wie R 3, 4. 20; G 2, 16 an entscheidenden Stellen wieder, sondern prägt auch den Zusammenhang in R 5, 1–11: „Wir rühmen uns Gottes durch unsern Herrn Jesus Christus."

Mit der Hingabe seines Lebens hat Christus das Geschick aller Menschen zum Heil gewendet; in der Erlösung aus der Macht der Sünde ist Gottes Gerechtigkeit an den Tag gekommen. Der Tod Jesu zeigt, daß Gott seine Drohung Gn 2, 17 wahrmacht; er macht zugleich seine Gnade offenbar, die Gott dem zuspricht, der aus dem Glauben an Christus lebt (R 3, 24–26).

Daß Gott nicht infolge von Werken, sondern nur aus Glauben den Sünder gerecht spricht, ist das Thema des folgenden Zusammenhangs (R 3, 27–4, 25). Man muß diese Erörterung aus dem Sprachgebrauch des Psalters und der Verkündigung des Propheten Deuterocesaja verstehen. Gottes Gottheit wird in einem Rechtsstreit zwischen ihm und den falschen Göttern der Völker dadurch erwiesen, daß Gottes Zusagen verläßlich sind, Geschichte werden. Daß Gott in diesem Sinne „gerecht“ ist, werden alle Völker anerkennen müssen, und eben darin soll ihr Heil liegen (Js 45, 22–25). So wird hier „abgesehen vom Gesetz“ gehandelt; es geht allein um den Glauben: du, Gott, bist wahrhaftig.

In der Rechtfertigung aus Glauben wird demnach Gott 1. als der Eine gerühmt für Juden und Heiden (R 3, 29f); er wird 2. gepriesen als der Gott, der den Gottlosen gerecht macht (R 4, 5); er wird 3. gelobt als der Gott, der die Toten lebendig macht und dem, was nicht ist, ruft, daß es sei (R 4, 17); er wird 4. angerufen als der Gott, der Jesus, unseren Herrn, aus den Toten auferweckt hat (R 4, 24). In dieser Weise gibt, wer glaubt, ob Jude oder Heide, Gott recht. Und genau dieser Glaube wird durch Gott allein kraft seiner Verläßlichkeit gewirkt und läßt uns Gott so recht sein, wie ihm Abraham und David schon aus dem nämlichen Grund waren. Nimt es wunder, wenn die Rechtfertigung aus Glauben vor dem Forum der Welt von Paulus beschrieben wird als „wir rühmen uns Gottes“ (R 5, 2. 11)?

Vor dem Forum der Welt – damit ist bereits der „eschatologische Vorbehalt“ angedeutet. Wir sind jetzt schon durch den Tod Christi gerechtfertigt; wir werden durch ihn vom Zorn im Endgericht errettet werden (R 5, 9). Wie wir noch auf die Erlösung unseres Leibes warten, so warten wir auch auf das Hoffnungsgut der Gerechtigkeit (R 8, 23; G 5, 5). Und daß alle als Gerechte dargestellt werden, steht noch aus (R 5, 19).

Dennoch hofft niemand ins Ungewisse; denn „die Hoffnung läßt nicht zuschanden werden“ (R 5, 5). Christus ist für uns gestorben als wir noch Feinde Gottes waren; Gott hat uns, hat die Welt sich versöhnt in Christus: Er hat Frieden geschlossen (R 5, 10; 2 K 5, 19–21; E 2, 14). Im Gehorsam des Einen ist überreich Leben und Gerechtigkeit für alle



gewiß (R 5, 15–19). In der Taufe aber ist die Rechtfertigung an mir leibhaft-geschichtlich vollzogen; in die Wende für alle, die der Tod Christi gebracht hat, bin ich in Gemeinschaft mit ihm hineingenommen, mit ihm gestorben, mit ihm begraben, um mit ihm Gott zu leben (R 6, 2–11; vgl. 1 K 6, 11). Für ganz gewiß kann ich's halten: tot bin ich für die Sünde, lebe aber Gott in Christus (R 6, 11). Das bedeutet Kampf, aber keinen aussichtslosen, weil ich wie gerechtfertigt so auch befreit bin aus der Macht der Sünde (R 6, 15–23).

So kommt es zum hohen Lied der Hoffnung und des Glaubens. Berufung und Rechtfertigung haben ihre Vorgeschichte in Gottes erwählendem Ratschluß und ihr Ziel in der endlichen Verherrlichung (R 8, 29 f). Das fassen wir im Glauben an den Sohn Gottes, der als der Knecht Gottes im Leidensgehorsam den Erweis der Gottheit Gottes vor der Welt dadurch erbracht hat, daß er Gottes Liebe zu uns ein für alle Male Wahrheit werden ließ (R 8, 31–39; vgl. Js 50, 4–9).

Es zeigt sich also: „Evangelium“ und „Rechtfertigung“ sind bei Paulus beide sowohl von der Eschatologie wie von der Christologie bestimmt. Tod und Auferweckung Jesu Christi bringen die eschatologische Wende des Geschickes der Menschheit, und diese Wende wird durch das Evangelium ausgerufen. In Tod und Auferweckung Jesu Christi stellt den Glaubenden die Rechtfertigung hinein. In seiner Taufe widerfährt ihm das geschichtlich-leibhaft. Ebenso geschichtlich-leibhaft wird der Christengemeinde insgesamt jene Wende in Kraft des Opfers Jesu Christi zugeeignet im Abendmahl.<sup>55</sup>

Die Rechtfertigungslehre bringt besonders zum Ausdruck, daß und wie wir aus Glauben an Jesus seine Brüder werden und das Leben haben: Wie Gott das Geschick des einen Gehorsamen aus Not und Tod zu Leben und Herrlichkeit gewendet hat, so läßt er uns diese Wende im Glauben an seinen Sohn bereits anbrechen, um sie gewiß in der Erlösung des Leibes zu vollenden.<sup>56</sup> Als Beispiel dafür schildert der

<sup>55</sup> Wenn hier die Taufe besonders der Rechtfertigung, das Abendmahl jedoch dem Evangelium zugeordnet wird, soll der Befund bei Paulus angemessen aufgenommen werden, dem zufolge die Taufe einmalige Einleibung des einzelnen in den Leib des Christus ist, das Abendmahl jedoch als Feier der ganzen Gemeinde wiederholt wird (vgl. 1 K 12, 13. 27 und 11, 23–26; 10, 16 f). Diesen Zusammenhängen ist besonders Günther Bornkamm nachgegangen (Taufe und neues Leben bei Paulus: Ges. Aufs. II, 138–176).

<sup>56</sup> Hierfür ist auf den ganzen Zusammenhang in R 8, 12–39, vor allem Verse 15 ff, und auf Ph 2, 1–11 zu verweisen.

Apostel selbst seinen Lebensweg den Christen in Philippi (Ph 3, 4–17). Das Evangelium aber ist „der Dienst der Versöhnung“ und „das Wort der Versöhnung“: Daß Gott in Christus war und so selbst die Welt mit sich versöhnt hat, wird als Grund und Zusage der Rechtfertigung so ausgerufen, daß, wer es hört, den Namen des Herrn anrufen und gerettet werden kann (2 K 5, 19–21; vgl. R 10, 11–17). Der Botschafter der Versöhnung und Mithelfer der Gnade Gottes an den Hörern ist selbst wie Beispiel für die Rechtfertigung, so auch für die alle einschließende Versöhnung in Christus (2 K 6, 1–10; 4, 5. 10–12).

Wenn man also die Rechtfertigung aus der Sprache der Psalmen und der Verkündigung Deuterocesajas her versteht, kann man das Evangelium bei Paulus „Botschaft von der Rechtfertigung“ nennen.<sup>57</sup> Dadurch ist das Ziel der Verkündigung des Evangeliums bezeichnet: Der Hörer soll im Glauben gerecht und gerettet werden. Deutlich ist aber auch, daß das Evangelium sich gegen jedes Verständnis der Rechtfertigung im Sinne eines bloßen Daseinsverständnisses sperrt. Man kann weder Rechtfertigung noch Evangelium konsequent anthropologisch auffassen, solange man dabei Paulus verstehen will. Das Geschick Jesu Christi und die Wende der Zeiten in ihm wird wohl auf Grund der Verkündigung des Evangeliums in der Rechtfertigung aus Glauben und in der Taufe anschaulich und in der Abendmahlsfeier der Christenheit kraftvoll gegenwärtig – aber es bleibt das Geschick Jesu Christi und ist weder mit der Kunde davon noch gar mit meinem Glauben angesichts dieser Kunde identisch. Die Geschichte des Christus und die Geschichte des Evangeliums lassen sich bei Paulus nicht in meine Geschichte hinein integrieren; sie bleiben ihr gegenüber „außerhalb“ und „fremd“. Damit hängt zusammen, daß der Glaubende die Rechtfertigung erleidet und vor dem Forum der Welt Gott gerade unter Bedrängnis und Verfol-

<sup>57</sup> Die begriffsgeschichtlichen Arbeiten von Julius Schniewind (Evangelion – Ursprung und erste Gestalt des Begriffs Evangelium, 1. und 2. Lieferung, Neudruck Darmstadt, 1970) und Peter Stuhlmacher (Gerechtigkeit Gottes bei Paulus, 2. Auflage, Göttingen, 1966; Das paulinische Evangelium, I Vorgeschichte, Göttingen, 1968) legen es – wie übrigens schon ältere Arbeiten, besonders die von H. Cremer (Die paulinische Rechtfertigungslehre im Zusammenhange ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, Gütersloh, 1899) – nahe, „Evangelium“ und „Rechtfertigung“ bei Paulus vom Psalter und von Deuterocesaja her zu verstehen. Für unsere Paraphrase gilt das m. E. auch ohne den terminologisch orientierten Nachweis: Wortgebrauch und Inhalt drängen dem Ausleger diesen Zusammenhang auf.

gung als den rühmt, der heilschaffend und erlösend rechtfertigt.<sup>58</sup> Zu Evangelium und Rechtfertigung gehört unlöslich Not und Anfechtung um dieses Evangeliums willen und darin und trotzdem der Lobpreis Gottes.<sup>59</sup> So wird vor den Augen der Welt bezeugt, daß Gott das Geschick der Glaubenden heilvoll wendet; inmitten der Gemeinde der Glaubenden wird Evangelium und Rechtfertigung durch die Liebe bezeugt, die das Böse überwindet.<sup>60</sup>

Das Evangelium an alle Völker kommt nach Paulus am einzelnen dadurch zum Ziel, daß er den darin ergehenden Ruf Gottes vernimmt und aus Glauben die Rechtfertigung empfängt. Die Rechtfertigungslehre entfaltet darum das Evangeliumsverständnis insofern, als das Evangelium den Glaubensgehorsam des einzelnen Gliedes in der Völkerwelt will und dadurch die Vollendung der in Tod und Auferweckung Jesu Christi angebrochenen Wende herbeiführt. Diesen Zusammenhang von Evangelium und Rechtfertigung läßt thematisch der Eingang des Römerbriefes erkennen (R 1, 1–17).

Auch in den synoptischen Evangelien begegnen die Begriffe „Evangelium“ und „rechtfertigen“ bzw. „Gerechtigkeit“. Vom „Evangelium“ ist bei Markus und Matthäus die Rede, und zwar sowohl in zusammenfassenden Kurzberichten über die Tätigkeit Jesu als auch im Munde Jesu selbst. Sachlich ist damit die Kunde vom Kommen des Gottesreiches gemeint.<sup>61</sup> Bei Lukas findet man das Zeitwort „frohe Botschaft sagen“, und auch hier geht es um das Kommen des Gottesreiches.<sup>62</sup> Lc 16, 16 hebt thematisch die jetzt ergehende frohe Kunde vom Reich Gottes von der Zeit des Gesetzes und der Propheten ab. „Gerechtigkeit“ ist für das Matthäusevangelium ein wichtiges Wort; sein Sinn wird in 5, 20 durch den Bezug zum Himmelreich von jeder anderen Sinnggebung unterschieden.<sup>63</sup> Von „rechtfertigen“ sprechen schließlich beide Großevangelien, und auch dabei ist der nämliche Bezug deutlich.<sup>64</sup>

<sup>58</sup> Vom Menschen braucht Paulus „rechtfertigen“ nur im Passiv, im Aktiv dagegen nur von Gott. Zur Sache vgl. auch den Zusammenhang R 5, 1–5; 8, 12–17 u. ö.

<sup>59</sup> Das betont Paulus Ph 1, 27 ff; 1 Th 1, 6 f; 2, 14.

<sup>60</sup> Dazu besonders G 5, 13–6, 10; R 12, 1 f; 13, 8–10.

<sup>61</sup> Mc 1, 14 f; Mt 4, 23; 9, 35 – Mc 13, 10 (Mt 24, 14); Mc 14, 9 (Mt 26, 13).

<sup>62</sup> Lc 3, 18; 4, 18. 43; 9, 6; 20, 1 und schon in den Kindheitsgeschichten: 1, 19; 2, 10.

<sup>63</sup> Mt 3, 15; 5, 6. 10. 20; 6, 1. 33; 21, 32.

<sup>64</sup> Mt 11, 19 (Lc 7, 29); 12, 37; Lc 10, 29; 16, 15; 18, 14 (auch 18, 9; 20, 20 gehören hierher).

Doch auch abgesehen von diesem Sprachgebrauch, der auf das Kommen des Gottesreiches als das eschatologische Heilsgeschehen verweist, stimmen die drei ersten Evangelien darin überein, daß sie im Leben Jesu das verheißene Heil für alle Menschen sich erfüllen sehen.<sup>65</sup> Das bezeugen sie sowohl in der Überlieferung der Verkündigung Jesu wie in derjenigen seines Verhaltens. Die Verkündigung Jesu und sein Verhalten gehören dem evangelischen Bericht zufolge so zusammen, daß sie einander auslegen. Bei Jesus, so berichten die Evangelien, sind Wort und Tat eines. Und so ist er der Heilbringer.

Wir fassen das an einigen Punkten beispielhaft:

1. Jesus verkündet das Ende des „alten“ Gesetzes, das den Menschen trotz des Bösen in der Welt zu überleben ermöglichte, aber das Böse nicht zu überwinden vermochte. Anstelle dieses „alten“ Gesetzes richtet er die Gerechtigkeit des Himmelreiches auf. Diese sucht er bei seinen Jüngern, bei solchen also, die in der Gemeinschaft mit ihm selbst leben. Hier wird das Böse durch das Gute überwunden, Haß und Feindschaft durch die Liebe. An der Gemeinschaft mit ihm aber hängt die Liebe, weil er sie vorlebt und in ihr den Vater im Himmel offenbart.<sup>66</sup> Jesus verkündet das Ende der Schauspielerei vor Gott und des heimlichen Zugriffs auf den Lohn derartigen Gottesdienstes. Er wandelt den Gottesdienst der Jünger in wahren Gottesdienst: in Freiheit von jeder Macht in der Welt ist der Zugang für Jesu Jünger frei zu Gott selbst.<sup>67</sup> Wo er darum das Ende des Alten ansagt, da ruft er zugleich in die Nachfolge hinein; wo er den Menschen befreit aus den falschen Bindungen eigenen Götzendienstes, da bindet er ihn fest allein an Gott, wie er in ihm offenbar ist.<sup>68</sup>

2. Jesus wird der Zöllner und Sünder Geselle. Dadurch rechtfertigt er die, die sich selbst nicht zu rechtfertigen vermögen. Sein rechtfertigendes Tun verteidigt er mit dem Evangelium seiner Gleichnisse.<sup>69</sup> Und wo er die Sünde vergibt, da beruft er sich auf die Selbstmacht Gottes, die

<sup>65</sup> Lukas hat das in seinem Prolog zum Ausdruck gebracht (1, 1–4). Auch Matthäus und Markus lassen das in der Gestaltung des Überlieferungsgutes erkennen.

<sup>66</sup> Mt 5, 21–48 und Lc 6, 27–38.

<sup>67</sup> Mt 6, 1–18.

<sup>68</sup> Mt 19, 16–22 parr.

<sup>69</sup> Mc 2, 14–17 parr; Lc 7, 36–50; 15. Darauf hat nachdrücklich J. Jeremias in seiner Auslegung der Gleichnisse Jesu hingewiesen (vor allem: Gleichnisse Jesu, Göttingen, 1964, Kap. III 3).

ihm gegeben ist.<sup>70</sup> So sagt Jesus das Heil an „aus dem Munde Gottes“ und bringt dasselbe Heil als der Eine, der den Vater kennt und kund macht.<sup>71</sup>

3. Daran, wie Israel sich zu Jesus stellt, entscheidet sich das Geschick dieses Volkes. Das wird den Führern des Volkes wiederholt gesagt und abschließend mit Ps 118, 22f bezeugt.<sup>72</sup> Das erfüllt sich im Leiden und Sterben Jesu. Und in der Stiftung des Abendmahles wird der neue Bund für die Völkerwelt in Kraft gesetzt.<sup>73</sup>

4. An die Völkerwelt aber weist der Auferweckte seine Jünger, allen das Evangelium zu verkündigen und alle durch Unterweisung und Taufe zu Jüngern dessen zu machen, dem kraft seines Opfertodes alle Völker zum Eigentum gegeben sind.<sup>74</sup>

Dieser Überblick zeigt: Evangelium und Rechtfertigung gehören zusammen. Das Evangelium zielt auf die Rechtfertigung, und diese macht die Eigenart des Evangeliums deutlich. Es sagt ja das Kommen des Gottesreiches dadurch an, daß Gott sich dem in Erbarmen zukehrt, der in die Fremde fortgegangen ist oder der innerlich der Güte Gottes entfremdet ist.<sup>75</sup> Soweit deckt sich der Befund hier mit demjenigen bei Paulus.

Aber Evangelium und Rechtfertigung verhalten sich im Leben Jesu doch noch anders zueinander. Jesus vergibt die Sünde wie Gott selbst. Und er verkündigt Gott selbst so, daß er Gott darlebt. Er legt den Vater aus – so sagt es J 1, 18. Eben deshalb ist Evangelium Kunde von seinem Leben, in dem allein Gott ausgelegt ist; eben darum ist Rechtfertigung Vergebung im Namen Jesu Christi. Im Leben Jesu, in seinem Wort und seiner Tat, sind Evangelium und Rechtfertigung geschichtlich-leibhaft geworden, ohne aufzuhören, Gottes Tat und Gottes Wort zur eschatologischen Rettung der Menschen zu sein.

Damit haben wir schon den Beitrag gefaßt, den das Johannes-evangelium zu unserer Frage einbringt. Christus ist es, der sich selbst vor der Welt und vor den Jüngern verkündigt, und das ist das Evangelium.

<sup>70</sup> Mc 2, 1–12 parr; Lc 5, 1–11.

<sup>71</sup> Mt 11, 25–30; Lc 10, 21–24.

<sup>72</sup> Lc 11, 14–28; Mc 12, 10f parr.

<sup>73</sup> Das Kelchwort nennt ausdrücklich in Aufnahme von Js 53, 12 „die Vielen“ (= alle) als die, denen der neue Bund gilt (Mc 14, 24; Mt 26, 28).

<sup>74</sup> Mc 16, 15f; Mt 28, 18–20.

<sup>75</sup> So besonders im Gleichnis von der Güte des Vaters, Lc 15, 11–32.

Christus ist es, der das Heil der Welt dadurch stiftet, daß er sich selbst für sie in der Hingabe seines Lebens heiligt.<sup>76</sup> Christus ist es, der im Prolog das Wort genannt ist und der die Wahrheit allein sagt und tut.<sup>77</sup> Christus ist es, dessen Geist den Rechtsstreit um die Sünde, die Gerechtigkeit und um das Gericht siegreich führen wird, der die Jünger in alle Wahrheit führen und zu seinen Zeugen machen wird.<sup>78</sup> Was der Evangelist aufgezeichnet hat, das ist geschrieben, „daß ihr glaubet, Jesus sei der Christus, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen“ (J 20, 31).

Daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen: So lautet das Bekenntnis der aus Glauben an das Evangelium Gerechtfertigten nach dem Neuen Testament. „Christus“ und „Sohn Gottes“ können hier nicht als Seinsaussagen aufgefaßt werden, deren Aussagekraft im Sinne irgendwelcher philosophischer Interpretationen erfaßt werden müßte. „Christus“ und „Sohn Gottes“ stehen vielmehr als Namen für die geschichtlich-leibhaftige Wirklichkeit des irdischen Jesus, in dem Gott das Geschick der ohne ihn verlorenen Schöpfung endgültig gewendet hat. Das Evangelium von der gnädigen Zuwendung Gottes zur geschaffenen Welt in Jesus Christus ist die verborgene Mitte alles Geschehens überhaupt. Das eben bezeugt der Rechtfertigungsglaube vor der Welt; das bekennt er im Angesicht Gottes. Und er ist dabei dessen gewiß, daß das auch vor der ganzen Schöpfung offenbar werden wird in der Parusie Jesu Christi.<sup>79</sup> Es gibt also keinen Rechtfertigungsglauben, in dem nicht Jesus mit dem Namen „Christus“ und „Sohn Gottes“ angerufen wird.

<sup>76</sup> Das Evangelium vor der Welt: J 1, 19–12, 50; vor den Jüngern: J 13–16. Die Heiligung in der Hingabe des Lebens: J 1, 29. 36; 6, 51. 57 f. 69; 17, 17–19.

<sup>77</sup> J 1, 1–18; 3, 16. 21; 5, 19–24; 18, 37; 14, 6.

<sup>78</sup> J 16, 8–11: nur hier begegnet die Ausdrucksweise vom Rechtsstreit! J 16, 12 bis 15; 15, 26 f.

<sup>79</sup> Zum „Gericht nach den Werken“ im NT kann hier anmerkungsweise nur das Folgende hervorgehoben werden:

Es geht im NT genauer um das „Gericht über die Herzen“. Das zeigen vor allem Stellen wie R 2, 16; 1 K 4, 5; 2 K 5, 10; Mt 25, 31–46. Was jetzt nämlich verborgen ist, kommt dann vor der ganzen Schöpfung ans Licht, ob bzw. daß die Werke der Menschen in Gott getan, aus Glauben an Gott in Christus geboren sind. Erst dann wird ja der Glaube Schauen – so sehr er jetzt bereits tatsächlich auch die wahre, aber verborgene Qualität der Werke entscheidet. Das Streben

### III

Wir können nunmehr unsere Anfrage an den Entwurf einer Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) vorbringen. Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums wird dort mit Hilfe der Rechtfertigung ausgesagt. Läßt der Wortlaut in Teil II hinreichend klar erkennen, daß das Evangelium die Kunde von Gottes eschatologischer Heilstat in Jesus Christus ist und diese Kunde in der Rechtfertigung des verlorenen Menschen aus Glauben an Gott in Christus am einzelnen so zum Ziel kommt, daß dieser darin Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit empfängt?

An drei Beobachtungen wollen wir unsere Anfrage erläutern.

1. Die Rechtfertigung wird in der Überschrift von Teil II 1 und im Abschnitt II 1 e als „die Botschaft von der freien Gnade Gottes“ gekennzeichnet. Wenn diese Wendung genau gemeint ist, scheint ein Doppeltes wichtig: a) Rechtfertigung als Botschaft ist Ankündigung der Gnade Gottes, nicht deren Zueignung und Empfang. b) Die Fügung „freie Gnade“ nennt entweder zweimal dasselbe, denn Gnade ist stets „frei“ im Sinn von „ungeschuldet“, „ohne Anspruch auf“; oder es wird Gottes Freiheit bei der Ankündigung seiner Gnade angesagt und darauf hingewiesen, daß es sich von Fall zu Fall erst zeigen muß, ob diese Ankündigung wirklich gilt. In beiden Fällen widerspricht die Wendung dem NT und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche; denn Evangelium und Rechtfertigung scheinen nun nicht mehr unterschieden zu werden, und bei der Zusage der Gnade Gottes geht es nicht um Gottes Freiheit, sondern um seine Verlässlichkeit und Treue.

2. In Teil II 1 c und d spricht der Entwurf davon, daß wer glaubt, „zum Dienen befreit“ ist, im „Dienst an anderen“ lebt und zum „verantwortlichen Dienst an der Welt“ frei ist. In diesem Wortlaut fehlt jedoch der Hinweis darauf, woraus der Glaubende befreit ist. Es fehlt die Aussage, daß er im Frieden mit Gott lebt und Zugang zu Gott hat und sich Gottes rühmt in Not und Tod. Statt von der Gewißheit, daß er im künftigen Zorngericht als Gerechtfertigter auch gerettet werden wird, ist von derjenigen die Rede, nach der Gott seine Herrschaft vollenden wird. Von Lebens- und Weltgestaltung durch den Christen spricht der Entwurf also,

des Herzens in allem Verhalten kommt im gerechten Gericht Gottes ohne Ansehen der Person an den Tag – das kann nur der bekannt machen, der es auch allein weiß, weil er die Herzen erforscht (R 2, 6–11 und 8, 26–28). Nicht anders ist das Gericht auch in Mt 13, 24–30 aufgefaßt.

schweigt aber vom Gottesdienst im Gotteslob ebenso wie vom Lebens- und Weltleid. Und doch wird der Glaube gerade durch Gehorsam und Geduld im Leiden bewahrt!

3. In Teil II 1 b wird von Christus als dem Kommenden gesprochen, „der der Welt ihre Zukunft eröffnet“. In 1 c sagen die Verfasser weiter, Gott setze mitten in der Welt den Anfang einer neuen Menschheit, und sie reden in 1 d davon, wie die Christen darauf vertrauen, daß Gott die Welt erhalten wolle. Wird in diesen Wendungen die Zukunft beschrieben, die Christus der Welt eröffnet? Schließen diese Sätze die Auffassung ein, daß schließlich alle gerettet werden? Daß die Welt nicht im Zorngericht Gottes vergehen und neu erschaffen werden wird? Kommen in diesen Sätzen also die tragenden Gedanken der dogmatischen Theologie Karl Barths zu Wort, besonders seine Erwählungslehre und das Ineinandergreifen von Erlösung und Erhaltung?<sup>80</sup>

In allen drei Punkten dürfte der Wortlaut der Konkordie vom Menschen her gedacht sein: Er steht der Botschaft gegenüber, die ihm Vertrauen abverlangt. Er lebt neben andern und in der Welt, die auf sein Mittun und Gestalten warten. Er vertraut dabei darauf, daß die Welt erhalten werden wird. So vermag er unmittelbar zu verstehen, was Rechtfertigung bedeutet.

Wer dem Menschen heute das Evangelium verkündigen will, kann davon ausgehen. Doch darf der Ausgangspunkt gewiß nicht das Verständnis von Evangelium und Rechtfertigung begrenzen. Soll unmittelbar verständliche menschliche Erfahrung das Maß setzen, in welchem Kirchen ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck bringen können?

Oder schlägt sich in dieser Selbstbeschränkung eine dogmatische Entscheidung nieder? Bereitet die Anthropologie als Medium der Rechtfertigung der Flucht vor der geschichtlich-leibhaften Wirklichkeit unseres

<sup>80</sup> Für unsere Anfrage überhaupt sind die Erwägungen von ausschlaggebender Bedeutung, die Peter Brunner in den Aufsätzen des 2. Teiles seiner Aufsätze „Pro Ecclesia“ (Ges. Aufs. zur dogm. Theologie, Bd. 2, Berlin und Hamburg, 1966) unter der Überschrift „Rechtfertigung und neuer Gehorsam“ vorgetragen hat. Hier sei besonders auf die Auseinandersetzung mit Karl Barth und Hans Küng hingewiesen: „Trennt die Rechtfertigungslehre die Konfessionen?“ (S. 89 bis 112).



Heils in Evangelium und Rechtfertigung die Wege?<sup>81</sup> Kommt dieser Flucht vielleicht die reformierte Lehrüberlieferung mit ihrem Vorbehalt der Geschichte gegenüber und heute besonders Karl Barths Theologie mit ihrem entschieden ungeschichtlichen Ansatz entgegen?<sup>82</sup>

Doch – wird uns dadurch in den Fragen der Neuzeit geholfen, mit denen wir ringen müssen? Oder besteht etwa die Gefahr, daß wir deren Diktat das Evangelium und die Rechtfertigung opfern? Mir scheint, daß diese Warnung nottut angesichts der Tatsache, daß die Leuenberger Konkordie den Eindruck erweckt, als gehe es bei „Gesetz und Evangelium“ und bei der „Zwei-Reiche-Lehre“ um Beiwerk, um Verzierung zur Rechtfertigungslehre, während sie doch deren Weite und Tiefe erst ermessen machen.<sup>83</sup>

Und endlich: Welchen Dienst tut man den Kirchen der Oekumene, wenn das gemeinsame Verständnis des Evangeliums zwischen den reformatorischen Kirchen den Graben zur römischen und griechischen Kirche nur vertieft?

<sup>81</sup> Diese Vermutung bestärken die Formulierungen der Konkordie in Teil II 2 zu den Sakramenten: Die Sätze über die Taufe erwähnen nicht einmal das Wasser – geschweige denn, daß sie etwas über das Verhältnis der Heilsgabe zum Element sagen. Nicht anders steht es im Blick auf die Sätze zum Abendmahl; das Wörtlein „mit“ Brot und Wein ist angesichts des Befundes im NT und in den Bekenntnissen unzureichend. Auch die Ausführungen in Teil III 1 bringen nicht die erhoffte Klarstellung, obwohl sie die *manducatio indignorum* einschließen.

<sup>82</sup> Daß die Leuenberger Konkordie in Teil IV 1 a für das Verständnis des Evangeliums lediglich Teil II, nicht aber Teil III anführt, scheint mir nicht zufällig. Darin kommt doch wohl ein Verständnis zum Ausdruck, wie es der reformierten Lehrüberlieferung eigen ist: Man kann von einem bestimmten Maß des Verständnisses ein weitergehendes, aber nicht mehr notwendiges unterscheiden. Teil II bringt zum Ausdruck, was unbedingt gesagt werden kann; Teil III führt dasjenige an, was geschichtlich bedingt (Streit in der Reformationszeit), aber nicht wesentlich ist.

Im Sinne solcher Unterscheidung kann man m. E. den auch sonst erhellenden Aufsatz von Hans-Georg Geyer: Einige Überlegungen zum Begriff der kirchlichen Lehre (in: Auf dem Weg II, polis 41, 25–68) auffassen. Der Aufsatz ist ein Beispiel für die oben S. 71/72 unter 3. und 4. genannten Eigenheiten der Schrift-Interpretation.

<sup>83</sup> Hierzu noch einmal Peter Brunner in seinen in Anm. 80 genannten Aufsätzen. Aber auch Gerhard Ebeling hat mit großem Nachdruck auf diese lutherischen Lehren und ihre entscheidende Bedeutung im theologischen Denken der Gegenwart mehrfach hingewiesen (vgl. etwa: Memorandum zur Verständigung in Kirche und Theologie, in: Z Th K 66 (1969) 493–521).

Die Anfrage an die Leuenberger Konkordie, die wir vorbringen müssen, fasse ich zum Abschluß in eine Bitte zusammen:

Von der in der Schrift und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche bezeugten geschichtlich-leibhaften Wirklichkeit unseres Heils in Evangelium und Rechtfertigung her sollte der vorliegende Entwurf neu durchdacht und umgearbeitet werden. Denn erst von da her läßt sich wirklich ermitteln, was die Konfessionskirchen gebildet und bis heute bestimmt hat. Vielleicht wird dann auch ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums geschenkt.

Seine Barmherzigkeit ist meine Gerechtigkeit.

Martin Luther